



Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen

§ 1 Leitung

Die/der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Bei Verhinderung wird die Leitung von anderen Mitgliedern des Vorstandes übernommen.

§ 2 Tagesordnung

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Tagesordnung verlesen. Falls die Versammlung keinen anderen Beschluss fasst, wird an der vorgegebenen Reihenfolge festgehalten.

§ 3 Wortmeldungen

Die Versammlungsleitung erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Die Leitung kann die Redezeit begrenzen.

Vor einer Aussprache soll regelmäßig zunächst der/die Antragsteller/-in gehört werden.

Unqualifizierte Äußerungen hat die Versammlungsleitung zu rügen. Bei wiederholten Verstößen ist dem Mitglied für diesen Tagesordnungspunkt das Wort zu entziehen. Die Versammlungsleitung hat auch die Möglichkeit Störende aus dem Saal zu verweisen oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen.

§ 4 Anträge

Abstimmungen erfolgen entweder durch Handzeichen (offene Abstimmung) oder schriftlich durch Stimmzettel (geheime Abstimmung).

Ein Antrag auf schriftliche Abstimmung kann von jedem Mitglied gestellt werden. Er ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder für dieses Verfahren ist (einfaches Mehrheitsprinzip). Der Vorstand hat für ausreichende Stimmzettel zu sorgen.

§ 5 Geltung

Diese Geschäftsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehende Regelung besteht.

§ 6 Protokoll

Zu Beginn jeder Mitgliederversammlung wird ein Mitglied zur Erstellung des Versammlungsprotokolls bestimmt. Im Protokoll sind wichtige Sachverhalte und eine formelle Zusammenfassung der Gespräche und Ereignisse festzuhalten. Das Protokoll wird nach einer Versammlung jedem Mitglied binnen vier Wochen nach Versammlungsende durch E-Mail zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand des Vereins Werder-Fanclub Grün-Weißes Sachsen
Philipp Schubert, Rene Raschke, Jens Paffrath, Stefanie Arnold

